

Antrag
für den
Rat
am 17. August 2018

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 17. August 2018
-Austauschvorlage -

Keine Privatisierung des öffentlichen Gutes Wasser durch die Hintertür

Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei den kommunalen Spitzenverbänden und den regionalen Abgeordneten des Europäischen Parlaments für eine Änderung der Passagen in bilateralen Wirtschaftsabkommen der EU (insbesondere JEFTA) einzusetzen, die eine Verschlechterung der kommunalen Wasserversorgung beinhalten und die Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung ermöglichen.

Konkret wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich für folgende Regelungen einzusetzen:

1. Das Handelsabkommen soll eine Positivliste für Liberalisierungsbereiche verwenden, in der die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung nicht genannt sind.
2. Im Handelsabkommen wird ein Artikel eingeführt, der die Sonderrolle von Wasser als öffentlichem Gut festschreibt:

Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.

Begründung:

„Handelsverträge sollten den Handel erleichtern, dürfen aber nicht in die Daseinsvorsorge eingreifen“ (Sven Giegold, grünes MdEP)

In den bilateralen Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU wird zunehmend nicht nur der Handel von Gütern und Dienstleistungen geregelt und es werden Zölle und sog. nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgebaut. Mit ihren Liberalisierungsvorschriften und Marktzugangsregelungen, die die Güter der öffentlichen Daseinsvorsorge betreffen, enthalten sie massive Eingriffe in das Subsidiaritätsprinzip und damit die Entscheidungshoheit der Kommunen. Mit dem ausverhandelten Wirtschaftsabkommen der EU mit Japan (JEFTA) sind massive Verschlechterungen des Schutzes der kommunalen Wasserwirtschaft verbunden. JEFTA öffnet einer Privatisierung der Wasser- und Abwasserversorgung und einer Absenkung der Wasserstandards die Tür. Wasser als kostbarer und

knapper Ressource, die allen Menschen mit festgelegten Standards und zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stehen muss, darf nicht den Spielbällen eines liberalisierten globalen Marktes überlassen werden.

Wir stützen uns auf das Positionspapier des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft). Kritikpunkte an dem ausverhandelten Abkommen mit Japan sind insbesondere:

- Der Eintrag der Wasserversorgung in die Negativliste (Ausnahmeregelung) des EU-Japan-Abkommens scheint zunächst die Wasserversorgung in der EU vor einer Privatisierung zu schützen, allerdings sieht das Abkommen eine fortschreitende gegenseitige Liberalisierung vor. Japan gewährt EU-Unternehmen im Abkommen Marktzugang zur Wasserversorgung in Japan, dadurch wird sich der Druck auf eine Privatisierung der Wasserversorgung in der EU stark erhöhen.
- Durch die Bildung von demokratisch nicht legitimierten Ausschüssen, die die Handelsliberalisierung und den Marktzugang überwachen sollen, kann es zu einer Privatisierung der Wasserversorgung ohne parlamentarische Kontrolle kommen.
- Das Abkommen enthält eine Marktzugangspflichtung in der Abwasserversorgung in Deutschland, das heißt, private Unternehmen könnten die Abwasserversorgung übernehmen.
- Das Abkommen sieht im Bereich der innerstaatlichen Regulierung keine EU-Schutzklausel für die Wasserversorgung vor. Damit ist künftig die Sicherung von Standards in der Wasserversorgung, z.B. was die Qualität des Trinkwassers angeht, in Gefahr, da diese Standards als nicht-tarifäres Handelshemmnis angesehen werden könnten und damit wegfallen können.
- Es gibt im JEFTA- Abkommen keinen Passus mehr, der das Recht der EU enthält, die eigenen natürlichen Wasserressourcen zu schützen und zu erhalten. Es gibt ebenfalls keine gemeinsame Erklärung in diesem Abkommen, dass natürliche Wasservorkommen keine Ware sind. Damit können sich natürliche Wasservorkommen zu einer Ware entwickeln, die den Gesetzen des Marktes unterworfen ist und kein schützenswertes Gut im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- Das EU-Vorsorgeprinzip ist nicht in diesem Abkommen verankert. Dies ist das zentrale Prinzip des Verbraucherschutzes in der EU, das besagt, dass staatliche Institutionen zum Schutze ihrer Bevölkerung bereits im Vorfeld eingreifen können, um Gefahren abzuwenden, z.B. bei Schadstoffeinträgen in Gewässern und nicht erst dann reagieren dürfen, wenn der Schaden für die Bevölkerung bereits eingetreten und nachgewiesen ist.

Die kommunalen Spitzenverbände sollten sich gegen die im ausverhandelten JEFTA-Abkommen exemplarisch vorgezeichneten Entwicklungen der Liberalisierung und Privatisierung der kommunalen Wasser- und Abwasserversorgung gemeinsam entschieden zur Wehr setzen. Die Wasserversorgung der Bevölkerung und die Standards der Trinkwasserqualität müssen in öffentlicher Hand verbleiben, dazu ist politischer Druck von kommunaler Seite dringend und schnell erforderlich.